

Neu: Empfängerüberprüfung im Überweisungsverkehr

Verification of Payee (VoP)

Die neue EU-Verordnung für SEPA-Echtzeitüberweisungen inklusive der Einführung einer Empfängerüberprüfung (Verification of Payee, VoP) tritt in Kraft. Ab Oktober 2025 sind alle Banken verpflichtet, Zahlungsempfänger von Überweisungen zu verifizieren, das heißt zu überprüfen. Dies ist kostenlos und wird auf Englisch "Verification of Payee" oder kurz "VoP" genannt. Hintergrund ist eine entsprechende EU-Verordnung. Die Verifizierung betrifft alle Echtzeit- und SEPA-Überweisungen innerhalb der EU/EWR-Länder, in denen der Euro offizielles Zahlungsmittel ist. Die wichtigsten Fragen und Antworten.

Warum wird der Zahlungsempfänger verifiziert?

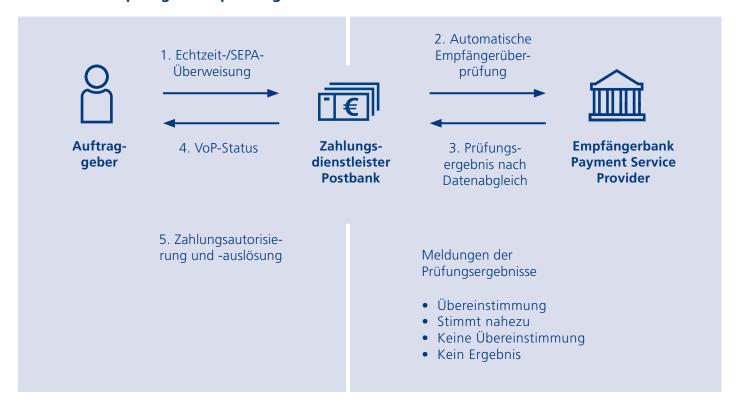
- Die Verifizierung ist eine Überprüfung der Daten von Zahlungsempfängern vor der Autorisierung, also der Freigabe und Ausführung der Zahlung.
- Die Empfängerüberprüfung soll Betrugsfällen entgegenwirken, die die sofortige und unwiderrufliche Ausführung von Echtzeit- wie auch klassischen SEPA-Überweisungen betreffen.

Wie funktioniert die Verifizierung?

- Bei der Verifizierung prüft die Empfängerbank per Datenabgleich, ob die IBAN und der Name des Zahlungsempfängers mit den bei ihr gespeicherten Informationen übereinstimmen.
- Dafür werden die Empfänger-IBAN und der Empfängername an die Empfängerbank automatisch weitergeleitet.
- Das Ergebnis der Prüfung nennt man "VoP-Status". Diesen meldet die Empfängerbank an die auftraggebende Bank zurück.
- Die auftraggebende Bank teilt dem Auftraggeber vor der Zahlungsfreigabe das Prüfungsergebnis mit. Dafür sind folgende Rückmeldungen vorgesehen:
 - Übereinstimmung: IBAN stimmt mit Namen des Zahlungsempfängers überein.
 - Stimmt nahezu: IBAN stimmt mit Namen des Zahlungsempfängers nahezu überein. Der korrekte Name wird zurückgemeldet.
 - Keine Übereinstimmung: IBAN stimmt nicht mit Namen des Zahlungsempfängers überein.
 - Kein Ergebnis: IBAN konnte mit Namen des Zahlungsempfängers nicht abgeglichen werden. Mögliche Gründe: Die Empfängerbank ist nicht erreichbar oder unterstützt die Empfängerüberprüfung (noch) nicht / Ein technisches Problem liegt vor / Das Zielkonto wurde geschlossen oder nicht gefunden / Das Zielkonto ist kein Zahlungsverkehrskonto.

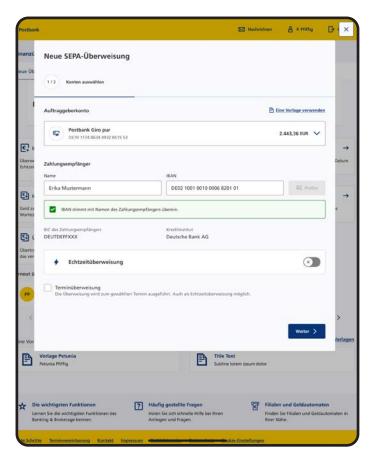
- Die Prüfung ist ein kostenloser Informationsdienst.
- Der Auftraggeber entscheidet vor der Autorisierung und Ausführung der Zahlung aufgrund der Rückmeldung des Prüfungsergebnisses, ob die Zahlung an den richtigen Begünstigten adressiert ist.
- Der Kunde kann auch dann, wenn ihm "Stimmt nahezu", "Keine Übereinstimmung" oder "Kein Ergebnis" zurückgemeldet wird, eine Zahlung veranlassen. In diesem Fall trägt er bei Betrug das Haftungsrisiko.

Ablauf der Empfängerüberprüfung



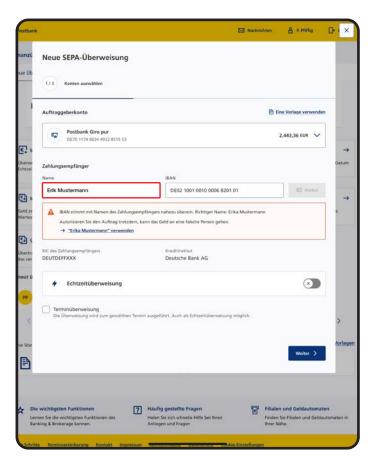
Wie wird die Verifizierung bei der Postbank funktionieren?

- Kunden, die unsere Online-Zugänge direkt für einzelne SEPA- oder Echtzeitzahlungen nutzen, bekommen die Ergebnisse der Empfängerüberprüfung angezeigt.
- Dies geschieht, bevor sie diese Zahlungsaufträge innerhalb des gewählten Online-Zugangs autorisieren.
- Die Umsetzung in unserem Online- und Mobile-Banking sieht dabei wie folgt aus:



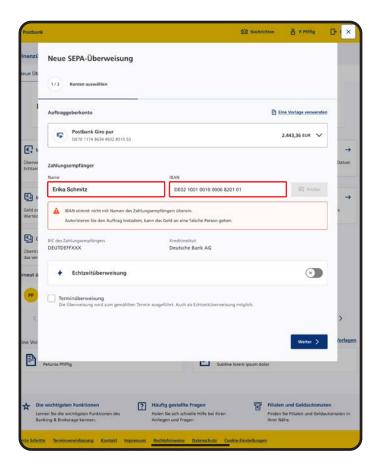
Name & IBAN stimmen überein





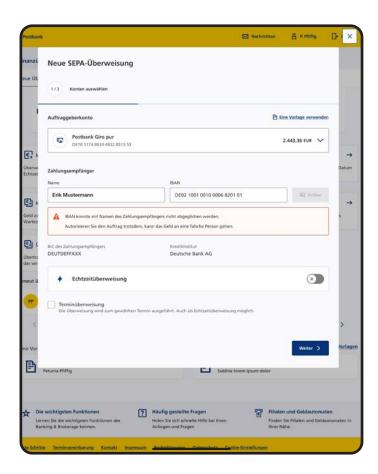
Name & IBAN stimmen nahezu überein





Name & IBAN stimmen nicht überein





IBAN konnte mit Namen des Zahlungsempfängers nicht abgeglichen werden.



Welche Logik wendet die Postbank bei eingehenden Empfängerüberprüfungs-Anfragen zu meinen Konten an?

- Das Ziel der Postbank ist es, die Zahlungseingänge der Kunden so unterbrechungsfrei wie möglich zu gewährleisten.
- Grundsätzlich muss hierzu der Empfänger analog dem Kontonamen angegeben werden, um zu einer vollen Übereinstimmung zu kommen.
- Die Postbank hat einen Algorithmus entwickelt, mit dem sie in der Lage ist, Fehler bzw. fehlende Daten zu erkennen und bei weitestgehender Übereinstimmung "Stimmt nahezu" zurückzumelden.
- Das hat den Vorteil, dass dabei der hinterlegte Kundenname dem Auftraggeber angezeigt wird, sodass dieser überprüfen kann, ob es der richtige Empfänger ist.

Dieses Dokument dient lediglich zu Informationszwecken und bietet einen allgemeinen Überblick über das Leistungsangebot der Deutsche Bank AG, ihrer Niederlassungen und Tochtergesellschaften. Die allgemeinen Angaben in diesem Dokument beziehen sich auf die Services der Unternehmensbank der Deutsche Bank AG, ihrer Niederlassungen und Tochtergesellschaften, wie sie den Kunden zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Dokuments im Oktober 2025 angeboten werden. Zukünftige Änderungen sind vorbehalten. Dieses Dokument und die allgemeinen Angaben zum Leistungsangebot dienen lediglich der Veranschaulichung, es können keinerlei vertragliche oder nicht vertragliche Verpflichtungen oder Haftung der Deutsche Bank AG, ihrer Niederlassungen oder Tochtergesellschaften daraus abgeleitet werden. Deutsche Bank AG hat eine Banklizenz nach dem deutschen Kreditwesengesetz (zuständige Behörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)) und ist in Großbritannien durch die Prudential Regulation Authority autorisiert. Sie unterliegt der Aufsicht der Europäischen Zentralbank und der BaFin, sowie im begrenzten Umfang der Prudential Regulation Authority und Financial Conduct Authority in Großbritannien. Einzelheiten zum Umfang der Zulassung und Regulierung durch die Prudential Regulation Authority sind auf Anfrage erhältlich.

Copyright© Oktober 2025 Deutsche Bank AG. Alle Rechte vorbehalten.